



Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2019

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch

Dem Antrag der Kirchenpflege betreffend:

- Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2020 bei unverändertem Steuerfuss von 11 %

wurde zugestimmt.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Das Protokoll kann ab Samstag, 7. Dezember 2019, während 30 Tagen im Sekretariat der Evang. ref. Kirchgemeinde, Dorfstrasse 10, 8903 Birmensdorf, eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder der ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, Pierre Dalcher, Hofackerstr. 9, 8952 Schlieren, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Birmensdorf, 1. Dezember 2019

Evangelisch reformierte Kirchenpflege
Birmensdorf – Aesch

Publikationsdauer

Beginn: Dienstag, 3. Dezember 2019, 07.00 Uhr

Ende: Donnerstag, 2. Januar 2020, 23.59 Uhr